

Jörg Gleisenstein

Stadtverordneter

Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke

Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt am 12.3.2013

Frankfurt (Oder), den 10.3.2014

Thema: Eingriffe in die Natur und geschützte Biotope

Veranlassung:

Die Zeit außerhalb der Vegetationsperiode wurde in der Stadt wieder für zahlreiche grünpflegerische Maßnahmen und Baumfällungen benutzt, die bei vielen BürgerInnen aufgrund der Tiefe der Eingriffe zumindest auf Verwunderung gestoßen sind. Konkrete Rückfragen und Beschwerden gab es wegen Eingriffen in Natur und Landschaft, die möglicherweise den Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zum Schutz, Erhalt und Pflege der natürlichen Landschaft und dem Erhalt der Artenvielfalt widersprechen.

Ich frage deshalb die Verwaltung:

1. Wurde nach Einschätzung der Stadtverwaltung bei folgenden Maßnahmen gegen das BNatSchG oder die Biotopschutzverordnung Brandenburg verstoßen? Wenn ja, welche Folgen ergeben sich daraus? Wenn nein, warum besteht kein Verstoß?
 - Entfernung des Schilfgürtels oberhalb der Uferlinie am Großen Klietower See im Februar 2014 – dadurch wurden wahrscheinlich wichtige Rückzugs- und Brutmöglichkeiten für Tiere vernichtet.
 - Entfernung sämtlichen Schilfs am Klietower Dorfteich am 28.02.2014.
 - Entfernung von Sträuchern und Wildwuchs entlang der alten Bahnstrecke (Rad- und Fußweg) vom Frankfurter Weg bis Kreuzung zur Straße ehemal. MVA zum Hexenberg (Verdacht auf Eingriff in zu schützende Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen zur Erhaltung der Artenvielfalt (§ 39 BNatSchG)).
 - Durch einen Totalschnitt über die gesamte Länge wurde die Windschutzhecke vom Ort Klietow bis zum Hexenberg massiv auf Stock gesetzt, ähnlich wie die Windschutzhecke an der Amsterdamer Straße. Die Funktionsfähigkeit der Hecke als Lebens- und Nutzraum für Vögel, Kleinsäuger und Insekten scheint dadurch nicht mehr gegeben.
2. Hat die Stadtverwaltung die o.g. Maßnahmen beauftragt und auch abgenommen? Wurden die Maßnahmen ggf. beanstandet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchen Folgen?

Ich bitte auch um eine schriftliche Ausfertigung der Antwort.